

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 21. Juni 2004

Nr. 2004/1249

### **Stüsslingen: Teilzonenplan Schulstrasse / Genehmigung**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde Stüsslingen unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonenplan Schulstrasse zur Genehmigung.

#### **2. Erwägungen**

Mit dem Teilzonenplan Schulstrasse wird die Parzelle GB Nr. 478 von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen neu der Kernzone zugewiesen. Die Grundeigentümer der Parzelle GB Nr. 478 verlangten von der Gemeinde die Übernahme nach § 34 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz PBG. Die Gemeinde Stüsslingen hat jedoch keinen Bedarf an zusätzlicher Zone für öffentliche Bauten und Anlagen.

Die Parzelle GB Nr. 478 ist bereits überbaut und von Bauzonen umgeben, so dass die Zuordnung zur Bauzone zweckmässig ist. Mit der Zuweisung zur Kernzone kann sichergestellt werden, dass das bestehende ehemalige Bauernhaus erhalten bleibt und dass die ergänzenden Neubauten sich ins Ortsbild einpassen.

Der Teilzonenplan Schulstrasse lag in der Zeit vom 15. April bis zum 14. Mai 2004 öffentlich auf. Einsprachen gingen keine ein. Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 17. Mai 2004.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

#### **3. Beschluss**

3.1 Der Teilzonenplan Schulstrasse der Einwohnergemeinde Stüsslingen wird genehmigt.

3.2 Alle bisherigen Pläne, soweit sie dem vorliegend genehmigten widersprechen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Stüsslingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'523.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

#### Kostenrechnung Einwohnergemeinde Stüsslingen, 4655 Stüsslingen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'500.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr.</u>	
		<u>1'523.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

#### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenbuchhaltung (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Hochbauamt

Amt für Denkmalpflege und Archäologie

Kantonale Finanzkontrolle

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4501 Solothurn

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Stüsslingen, 4655 Stüsslingen, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung

Baukommission Stüsslingen, 4655 Stüsslingen

Frey und Gnehm AG, Leberngasse 1, 4600 Olten

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Stüsslingen: Genehmigung Teilzonenplan Schulstrasse)